

STOCKS/ETF/ETC

MARGIN TRADING BEDINGUNGEN

VERSION 1.0.0, DATIERT 8. JULI 2026

- 1 Einleitung zu diesen Bedingungen
 - 1.1 **Geltungsbereich.** Die folgenden „Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen“ legen die zusätzlichen Geschäftsbedingungen fest, die gelten, wenn Du E-Token leihst, um „Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen“ abzuschließen, die über die „Bitpanda Plattform“ zugänglich sind.
 - 1.2 **Übersicht.** Bitpanda ermöglicht es gemäß Ziffer 2.2 berechtigten Kunden, Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen für einen sogenannten „Leverage Buy“-Trade mit Aktien/ETF/ETC abzuschließen. Mit einer „Leverage Buy“ Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion strebt der Kunde eine gehebelte Position in einer/m bestimmten Aktie/ETF/ETC an, indem er sich von der Bitpanda GmbH E-Token (z.B. EURCV) für einen Kaufauftrag in Aktien/ETF/ETC leiht. Der Kunde besichert den Rückzahlungsanspruch von Bitpanda auf die Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren, indem er bestimmte Vermögenswerte an Bitpanda als Sicherheiten verpfändet.
 - 1.3 **Vertragspartei.** Die entgeltliche Leihe im Rahmen dieser Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen wird von der Bitpanda GmbH angeboten, und diese Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen werden zwischen (i) der Bitpanda GmbH („Bitpanda“) als Leihgeberin und Sicherungsnehmerin und (ii) Dir (als Leihnehmer und Pfandgeber) geschlossen. Bitpanda Financial Services GmbH und, soweit anwendbar, ihre Zweigniederlassung erbringen reine Ausführungsdienstleistungen (Execution-only) für Aufträge in Aktien/ETF/ETC, einschließlich des Kaufauftrags und des Liquidationsauftrags, jeweils in Übereinstimmung mit den Financial Services Bedingungen.
 - 1.4 Zusätzlich zu den Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen gelten die allgemeinen Bestimmungen Deiner „Nutzungsvereinbarung“ und der „E-Token-Produktbedingungen“.
 - 1.5 **Widersprüchliche Bedingungen.** Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen und der Nutzungsvereinbarung oder anderen Produktbedingungen gehen die Bestimmungen dieser Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen für jede von Dir abgeschlossene Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion vor.
 - 1.6 **Definitionen.** Die „Definitionen“ haben die ihnen in Anhang I (Definitionen) zu diesen Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen zugewiesene Bedeutung.
 - 1.7 „Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion“ bezeichnet eine gehebelte Kauftransaktion, die ein Kunde über die Bitpanda Plattform in Bezug auf eine Aktie, einen ETF oder ein ETC abschließt und bei der Bitpanda dem Kunden

Geliehene E-Token ausschließlich zur Finanzierung eines Teils des Kaufpreises des betreffenden Kaufauftrags für die Aktie, den ETF oder das ETC leiht. Der Kunde muss bei der Erteilung eines Kaufauftrags für die betreffende Aktie, den ETF oder das ETC bei Bitpanda Financial Services und, soweit anwendbar, ihrer betreffenden Zweigniederlassung auf Basis eines reinen Ausführungsgeschäfts (Execution Only) gemäß den Financial Services Bedingungen zusätzlich zu den Geliehenen E-Token eigene Mittel einsetzen. Die Rückzahlungsverpflichtungen des Kunden bezüglich der Geliehenen E-Token im Rahmen der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion sind durch Sicherheiten besichert.

2 Verfügbare Aktien/ETF/ETC und nutzungsberechtigte Kunden

- 2.1 **Verfügbare Aktien/ETF/ETC.** Eine Liste der für Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen verfügbaren Aktien/ETF/ETC einschließlich der verfügbaren Leverage-Levels und der geltenden Liquidationsschwellen findest Du hier: <https://www.bitpanda.com/de/margin-trading-stocks#list-of-assets>. Bitpanda kann die verfügbaren Leverage-Levels und die Liquidationsschwellen für die Zukunft ändern, indem sie dies auf ihrer Website veröffentlicht.
- 2.2 **Nutzungsberechtigte Kunden.** Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen unterliegen bestimmten Nutzungsbeschränkungen. Um für Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen nutzungsberechtigt zu sein, musst Du alle von Bitpanda auferlegten Mindestanforderungen an Sicherheiten erfüllen oder übertreffen und zusätzliche Anforderungen erfüllen, die Bitpanda Financial Services im Rahmen der Financial Services Bedingungen auferlegt.
- 2.3 **Ermessen von Bitpanda zum Ausschluss von Kunden.** Bitpanda behält sich das Recht vor, Kunden mit Wohnsitz in bestimmten Ländern oder aus anderen rechtlichen oder regulatorischen Gründen als nicht berechnigte Kunden vom Abschluss von Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen auszuschließen.

3 Das Leihen und die Verwendung von Geliehenen E-Token

- 3.1 **Leihen.** Nach Abschluss der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion gemäß Ziffer 4 unten leiht Bitpanda Dir Geliehene E-Token ausschließlich zur Finanzierung eines Teils des Kaufpreises eines ausgewählten Kaufauftrags für Aktien/ETF/ETC.
- 3.2 **Beschränkung der Verwendung von Geliehenen E-Token.** Geliehene E-Token dürfen nur zur Begleichung des Kaufpreises (einschließlich etwaiger anfallender Gebühren) verwendet werden, den Du Bitpanda Financial Services für den ausgewählten Kaufauftrag in Aktien/ETF/ETC schuldest. Geliehene E-Token können nicht ausgezahlt oder für andere Produkte oder Dienstleistungen verwendet werden.
- 3.3 Bitpanda ist nicht verpflichtet, Kunden, die eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion abgeschlossen haben, zusätzliche E-Token zu leihen. Die Funktion 'Position erhöhen' kann daher jederzeit für bestimmte oder alle Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen deaktiviert werden.

4 Angebotsverfahren, Kaufauftrag und Kundenanweisungen

4.1 **Angebotsverfahren.** Auf der Bitpanda Plattform kannst Du eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion initiieren, indem Du die folgenden Schritte unternimmst:

4.1.1 Wenn Du auf der Bitpanda Plattform eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion abschließen möchtest, musst Du zunächst ein „Angebot“ zum Abschluss einer Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion über die Bitpanda Plattform für ein von Dir gewähltes Leverage-Level abgeben, wobei die in Ziffer 4.3 der Nutzungsvereinbarung beschriebenen Grundsätze zum Angebotsverfahren auch für dieses Angebot gelten („Angebot für eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion“).

4.1.2 **Leverage-Level.** Du kannst ein Leverage-Level wählen, also den Multiplikator, der das Verhältnis zwischen Deinen eigenen Mitteln und dem Betrag der Geliehenen E-Token bestimmt, der zur Finanzierung des betreffenden Kaufauftrags in Aktien/ETF/ETC verwendet wird („Leverage-Level“). Bitpanda stellt Dir die Information zur Verfügung, welche Leverage-Levels für welche Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion verfügbar sind. Auf Grundlage des von Dir gewählten Leverage-Levels wird der Betrag der Geliehenen E-Token von Dir bestimmt, und Du musst Sicherheiten und Zusätzliche Sicherheiten bereitstellen, um den Rückzahlungsanspruch von Bitpanda für den festgelegten Betrag der von Dir geliehenen Geliehenen E-Token zu besichern.

4.1.3 Ein Angebot für eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion umfasst außerdem die folgenden Schritte:

- (i) ein Angebot von Dir zum Abschluss einer entgeltlichen Leihe (wie in Ziffer 4.1.5 definiert) mit Bitpanda;
- (ii) den Abschluss des Pfandbestellungsvertrags (wie in Ziffer 10.1 unten definiert) und des Zusätzlichen Pfandbestellungsvertrags (wie in Ziffer 11.1 unten definiert) mit Bitpanda durch Dich;
- (iii) Deine Verpflichtung, einen Kaufauftrag (wie in Ziffer 4.1.6 unten definiert) zu erteilen und einen Liquidationsauftrag (wie in Ziffer 9 unten beschrieben) bei Bitpanda Financial Services zu beauftragen.

4.1.4 **Ausgewählte Aktien/ETF/ETC.** Wenn Du ein Angebot für eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion abgibst, legst Du die ausgewählten Aktien/ETF/ETC fest, die Gegenstand der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion sein sollen, sowie das Leverage-Level, das den Betrag der Geliehenen E-Token bestimmt.

4.1.5 **Entgeltliche Leihe.** Im Rahmen einer Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion leiht Bitpanda Dir einen bestimmten Betrag eines E-Token („Geliehener E-Token“), z.B. EURCV, und verrechnet Tagesgebühren, vorausgesetzt, Du schließt einen Pfandbestellungsvertrag und einen Zusätzlichen Pfandbestellungsvertrag ab und beauftragst einen Liquidationsauftrag („Entgeltliche Leihe“).

4.1.6 **Kaufauftrag.** Im Rahmen einer Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion musst Du einen Kauf-RFQ-Auftrag bei Bitpanda Financial Services oder, soweit anwendbar, ihrer betreffenden Zweigniederlassung, zum Kauf der ausgewählten

Aktien/ETF/ETC als reines Ausführungsgeschäft (Execution Only) gemäß den Financial Services Bedingungen erteilen („Kaufauftrag“).

- 4.1.7 Die entgeltliche Leihe und der Kaufauftrag sind wirtschaftlich miteinander verknüpft. Bitpanda stellt die Geliehenen E-Token nur zu dem Zweck bereit, Dir die Finanzierung eines Teils des Kaufauftrags zu ermöglichen.
- 4.1.8 Im Verlauf der Transaktion werden Deine Geliehenen E-Token gegen E-Geld getauscht, damit Du in Aktien/ETF/ETC investieren kannst („Swap“). Dieser Swap wird in Übereinstimmung mit den Standardverfahren durchgeführt, die für den Abschluss einer Transaktion gelten, bei der Du den von Dir angefragten und festen Betrag an E-Geld im Austausch gegen den Verkauf eines bestimmten Betrags an E-Token gemäß Ziffer 3.3 der E-Token-Produktbedingungen erhältst.
- 4.2 **Annahme Deines Angebots für eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion.** Bitpanda kann Dein Angebot für eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion ganz und nicht teilweise annehmen. Eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion kommt erst zustande, wenn Bitpanda Dein Angebot für eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion durch Erfüllung der entgeltlichen Leihe annimmt.

5 Fälligkeit, Rückzahlung und Fälligkeitsergebnisse der Geliehenen E-Token

- 5.1 **Laufzeit.** Die entgeltliche Leihe hat keine feste Laufzeit, kein geplantes Fälligkeitsdatum und keine maximale Haltedauer.
- 5.2 **Freiwillige Rückzahlung.** Du kannst Geliehene E-Token jederzeit über die auf der Bitpanda Plattform bereitgestellte Rückzahlungsfunktion zurückzahlen und angefallene Tagesgebühren zahlen. Die teilweise Zurückzahlung der Geliehenen E-Token einschließlich der anteilig angefallenen Tagesgebühren ist möglich.
- 5.3 **Fälligkeitsergebnisse.** Die Geliehenen E-Token und die angefallenen Tagesgebühren werden sofort fällig und zahlbar:
- (i) wenn das Margin-Level (wie in Ziffer 7.3 unten definiert) der Aktien/ETF/ETC das erforderliche Margin-Level erreicht oder unterschreitet und somit die Liquidationsschwelle erreicht oder unterschreitet, oder
 - (ii) bei einer bevorstehenden Kapitalmaßnahme für eine Aktie, sofern Du von Bitpanda Financial Services über dieses Ereignis informiert wirst

(ein jedes solche Ereignis ist ein „Fälligkeitsergebnis“).

Bitpanda informiert Dich über die Bitpanda Plattform und per E-Mail über ein Fälligkeitsergebnis.

- 5.4 **Rückzahlung nach einem Fälligkeitsergebnis.** Bei Eintritt eines Fälligkeitsergebnisses musst Du die Geliehenen E-Token sofort zurückzahlen und angefallene Tagesgebühren zahlen. Bitpanda kann Verzugszinsen in Höhe von 4 % pro Jahr auf den ausstehenden Betrag bis zum vollständigen Eingang der Rückzahlung verrechnen.

5.5 **Wirkung der Rückzahlung.** Nach vollständiger Rückzahlung der Geliehenen E-Token und Zahlung der angefallenen Tagesgebühren muss Bitpanda die Sicherheiten und die Zusätzlichen Sicherheiten aus der Verpfändung freigeben. Eine teilweise Rückzahlung wirkt sich nicht auf die Sicherheiten aus und führt nicht zu deren Freigabe, beeinflusst jedoch die Liquidationsschwelle, da der ausstehende Wert der Geliehenen E-Token, der zur Berechnung des Margin-Levels (siehe Ziffer 7.3) herangezogen wird, verringert wird. Der erforderliche Betrag der Zusätzlichen Sicherheiten wird herabgesetzt.

6 Kündigung durch Bitpanda

6.1 **Kündigung.** Bitpanda kann die entgeltliche Leihe kündigen und die Rückzahlung der Geliehenen E-Token und der angefallenen Tagesgebühren verlangen (i) im Wege der ordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 6.2 unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist und (ii) im Wege der Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 6.3.

6.2 **Ordentliche Kündigung.** Sofern die Kündigung nicht aus wichtigem Grund erfolgt, gewährt Bitpanda eine angemessene vorherige Kündigungsfrist, bevor sie die entgeltliche Leihe mit der Wirkung kündigt, dass die Geliehenen E-Token und die angefallenen Tagesgebühren fällig und zahlbar werden. Eine angemessene Frist bezeichnet einen den Umständen entsprechenden angemessenen Zeitraum, der in der Regel nicht weniger als 14 Kalendertage beträgt, unter Berücksichtigung der Größe der betreffenden Aktien/ETF/ETC-Position, der vorherrschenden Marktbedingungen, des Betrags der Geliehenen E-Token und der berechtigten Interessen des Kunden. Während der Kündigungsfrist fallen weiterhin Tagesgebühren an, und die Sicherheiten und Zusätzlichen Sicherheiten bleiben aufrecht.

6.3 **Kündigung aus wichtigem Grund.** Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, kann Bitpanda die entgeltliche Leihe mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an Dich mit der Wirkung kündigen, dass die Geliehenen E-Token und die angefallenen Tagesgebühren sofort fällig und zahlbar werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse vor:

6.3.1 wenn der aktuelle Positionswert der Aktien/ETF/ETC, die Teil der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion bilden, die jeweilige für die Aktien/ETF/ETC geltende Liquidationsschwelle erreicht oder diese unterschreitet;

6.3.2 jedes Ereignis, das den Wert, die Handelbarkeit oder die Durchsetzbarkeit der Sicherheiten oder die Möglichkeit, Transaktionen im Rahmen der Financial Services Bedingungen auszuführen, wesentlich und nachteilig beeinträchtigt und das nicht nur von kurzer vorübergehender Natur ist;

6.3.3 die Deregistrierung (Delisting) oder die dauerhafte Einstellung des Handels der Aktien/ETF/ETC, die Teil der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion sind, am Handelsplatz;

6.3.4 die Verhängung eines Handelsstopps in Bezug auf die Aktien/ETF/ETC, die Teil der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion sind; oder

- 6.3.5 der Verdacht auf Betrug oder Missbrauch der Bitpanda Plattform;
- 6.3.6 Du versäumst es, die Zusätzlichen Sicherheiten in der erforderlichen Höhe der Zusätzlichen Sicherheiten (wie in Ziffer 11.1 unten definiert) aufrecht zu erhalten.
- 6.4 **Wirkung der Kündigung.** Mit Ablauf der angemessenen Kündigungsfrist (ordentliche Kündigung) oder mit Wirksamwerden einer Kündigung aus wichtigem Grund werden die Geliehenen E-Token und die angefallenen Tagesgebühren fällig und zahlbar. Wenn Du die Geliehenen E-Token und die angefallenen Tagesgebühren bei Fälligkeit nicht zurückzahlst, kann Bitpanda die Sicherheiten und/oder die Zusätzlichen Sicherheiten gemäß diesen Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen sowie dem Pfandbestellungsvertrag und dem Zusätzlichen Pfandbestellungsvertrag verwerten und realisieren.
- 6.5 **Mitteilung der Kündigung.** Bitpanda teilt Dir jede Kündigung über die Bitpanda Plattform und per E-Mail mit. Alle Rechte und Ansprüche aus diesen Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen bleiben unberührt. Die Kündigung hat keine Auswirkungen auf den bei der Bitpanda Financial Services erteilten Liquidationsauftrag (wie in Abschnitt 9 unten beschrieben).

7 Margin-Level und Liquidationsschwelle

- 7.1 **Isolierte Margin.** Eine Leverage-Position auf der Bitpanda Plattform gibt den Umfang des Hebels an, den Du für den Abschluss einer Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion verwendest. Jede Leverage-Position für eine bestimmte Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion wird isoliert betrachtet, was bedeutet, dass nur der dieser Leverage-Position zuzuordnende Hebel und Positionswert für die Berechnung des Margin-Levels gemäß Ziffer 7.2 relevant ist.
- 7.2 **Margin-Level und Liquidationsschwelle.** Für die Dauer einer Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion musst Du ein Margin-Level oberhalb der Liquidationsschwelle aufrechterhalten. Die Berechnung des Margin-Levels erfolgt isoliert von Deinem Guthaben auf Deinem Account und wird gemäß der Formel unter Ziffer 7.3 berechnet. Das Mindest-Margin-Level für eine bestimmte Aktien/ETF/ETC wird als Liquidationsschwelle bezeichnet und ist hier veröffentlicht <https://www.bitpanda.com/de/margin-trading-stocks#list-of-assets> („Liquidationsschwelle“).
- 7.3 **Formel zur Berechnung des Margin-Levels.** Das Margin-Level misst das Verhältnis zwischen dem aktuellen Positionswert der Aktien/ETF/ETC, die Teil der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion sind, und dem Wert der ausstehenden Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren, die Du Bitpanda für jede einzelne Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion (also je ISIN) schuldest, und wird wie folgt berechnet („Margin-Level“):

$$\text{Margin-Level} = \frac{\text{aktueller EUR-Positionswert der Aktien/ETF/ETC}}{\text{ausstehende Wert der Geliehenen E-Token} + \text{angefallene Tagesgebühren}}$$

Der aktuelle Positionswert der Aktien/ETF/ETC wird anhand des Mittelkurses des Handelsplatzes während dessen Handelszeiten berechnet. Der ausstehende Wert der Geliehenen E-Token wird anhand der auf der Bitpanda Plattform veröffentlichten Marktpreise berechnet. Ein (1) EURCV entspricht stets einem (1) EUR.

WICHTIG: Du musst daher sicherstellen, dass der EUR-Positionswert der Aktien/ETF/ETC, die Teil der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion sind, ausreicht, um den ausstehenden Saldo der Geliehenen E-Token zuzüglich der angefallenen Tagesgebühren zu besichern, ohne dass Dein Margin-Level die Liquidationsschwelle (wie in Ziffer 7.2 oben definiert) erreicht oder unterschreitet.

Beispiel für die Berechnung des Margin-Levels. Ein Kunde schließt eine 10x MUSTERAKTIE Leverage-Buy-Transaktion über EUR 10.000 ab, die sich aus EUR 1.000 eigenen Mitteln des Kunden zusammensetzt, und Bitpanda leiht dem Kunden einen Betrag von 9.000 EURCV. Das Margin-Level beträgt $10.000:9.000$, in anderen Worten etwa 1,11 (ohne Gebühren, Steuern usw.). Die Tagesgebühren beeinflussen das Margin-Level, und wenn solche Gebühren im obigen Beispiel berücksichtigt würden, würden die Tagesgebühren für 24 Stunden das Margin-Level auf etwa 1,109 verringern. Darüber hinaus beeinflusst der Mittelkurswert der Aktien/ETF/ETC das Margin-Level. Wenn der Wert der Aktien/ETF/ETC fällt, verringert sich das Margin-Level.

- 7.4 **Risikoindikatoren.** Die Benutzeroberfläche auf der Bitpanda Plattform stellt Dir farbcodierte Risikoindikatoren und den indikativen Liquidationspreis zur Verfügung. Der indikative Liquidationspreis wird fortlaufend für jede Leverage-Position anhand des Mittelkurses des Preis-Feeds des Handelsplatzes berechnet. Dies ist ein zusätzlicher Dienst und eine Hilfestellung von Bitpanda, die es Dir ermöglichen soll, Dein Margin-Level und die Liquidationsschwelle im Auge zu behalten. Es liegt in Deiner alleinigen Verantwortung, Deine Leverage-Positionen zu verwalten und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um Deine Risiken aktiv zu steuern.

8 Margin Call

- 8.1 **Margin Call.** Bevor das Margin-Level die Liquidationsschwelle erreicht („Margin-Call-Schwelle“), wird sich Bitpanda nach besten Kräften bemühen, Dich per E-Mail und Push-Benachrichtigung darüber zu informieren, dass der ausstehende Betrag der Geliehenen E-Token zuzüglich der angefallenen Tagesgebühren vollständig oder teilweise in einem Umfang zurückgezahlt werden muss, der ausreicht, um das Margin-Level wieder über die Liquidationsschwelle zu bringen, wenn Du nicht möchtest, dass (i) Bitpanda die entgeltliche Leihe aus wichtigem Grund kündigt und (ii) der Liquidationsauftrag ausgelöst wird. Diese Information wird als „Margin Call“ bezeichnet und wird innerhalb eines Zeitraums von vier (4) Stunden nach der ersten Benachrichtigung nicht erneut versendet, es sei denn, Du hast als Reaktion auf den Margin Call Maßnahmen ergriffen; in diesem Fall kann ein neuer Margin Call versendet werden. Die Margin-Call-Schwellen werden hier veröffentlicht <https://www.bitpanda.com/de/margin-trading-stocks#list-of-assets>.

8.2 Du bist allein dafür verantwortlich, das Margin-Level zu überwachen und oberhalb der entsprechenden Liquidationsschwelle zu halten.

9 Liquidationsauftrag

9.1 **Beauftragung des Liquidationsauftrags.** Bei Abschluss einer Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion bist Du verpflichtet, einen Liquidationsauftrag bei Bitpanda Financial Services gemäß Ziffer 7.7. der Financial Services Bedingungen zu beauftragen („Liquidationsauftrag“). Du musst Bitpanda Financial Services ferner anweisen, den aus der Ausführung des Liquidationsauftrags erhaltenen Verkaufsbetrag an Bitpanda zu zahlen, die jeden erhaltenen Betrag in E-Token tauscht, um die Geliehenen E-Token und die angefallenen Tagesgebühren zurückzuzahlen.

10 Sicherheiten - Pfandbestellungsvertrag

10.1 **Pfandbestellungsvertrag.** Um eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion abzuschließen, musst Du im Rahmen der Customer Journey dem folgenden **Pfandbestellungsvertrag** zustimmen, wenn Du das Angebot für die betreffende Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion abgibst und den Kaufauftrag erteilst („Pfandbestellungsvertrag“):

*„Mit der Bestätigung dieses **Pfandbestellungsvertrags** räume ich der Bitpanda GmbH, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 569240v („**Bitpanda**“), ein erstrangiges Pfandrecht (das "**Pfandrecht**") an den durch den Kaufauftrag erworbenen Aktien, ETFs und ETCs (einschließlich eines durch meinen eigenen Beitrag finanzierten Teils) sowie an allen Neben- und damit zusammenhängenden Rechten, Ansprüchen, Verwahransprüchen, Erlösen und Ersatzwerten ein (zusammen „**Pfand**“).*

***Gesicherte Forderungen.** Die Sicherheiten besichern alle Ansprüche von Bitpanda gegen mich, die aus oder im Zusammenhang mit den Geliehenen E-Token entstehen, die Teil der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion sind, einschließlich der Rückzahlung des Kapitals in Form von Geliehenen E-Token und der angefallenen Tagesgebühren (die "**Gesicherten Forderungen**").*

***Benachrichtigung.** Ich weise hiermit die Bitpanda GmbH an, die Bitpanda Financial Services GmbH einschließlich Bitpanda Financial Services GmbH (Berlin Branch) in ihrer Eigenschaft als Verwahrerin der Sicherheiten über dieses Pfandrecht zu benachrichtigen, und weise die Bitpanda Financial Services GmbH an, (a) die Sicherheiten fortan als Vertreterin auch für Bitpanda als Sicherungsnehmerin unter dem Pfandrecht zu halten (Besitzanweisung), (b) die Sicherheiten in ihren Büchern und Konten als erstrangig an Bitpanda verpfändet zu kennzeichnen (Pfandvermerk), (c) jede Auszahlung, Übertragung oder sonstige Verfügung über die Sicherheiten zu beschränken, sofern dies nicht nach den Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen gestattet ist, und (d) bei Erhalt einer Mitteilung von Bitpanda, dass die Sicherheiten verwertet werden dürfen, über die Sicherheiten nach Weisung von Bitpanda zu verfügen.*

Keine Auszahlung. Ich darf die Sicherheiten nicht auszahlen, übertragen, verpfänden oder belasten, solange Geliehene E-Token und angefallene Tagesgebühren im Rahmen der entgeltlichen Leihe ausstehen.

Keine Freigabe. Der aktuelle EUR-Positionswert der verpfändeten Aktien/ETF/ETC beeinflusst das Margin-Level, und ich kann das Margin-Level verbessern, indem ich Geliehene E-Token teilweise zurückzahle. Folglich gibt Bitpanda die Sicherheiten nicht frei, bis die Geliehenen E-Token und die angefallenen Tagesgebühren vollständig zurückgezahlt sind.

Verwertung. Die Sicherheiten können von Bitpanda verwertet werden, sobald die Gesicherten Forderungen unter den Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen fällig geworden sind und von mir nach ihrer Fälligkeit nicht beglichen wurden (Pfandreife). In einem solchen Fall kann Bitpanda die Sicherheiten außergerichtlich durch Freihandverkauf verwerten. Zu diesem Zweck sendet Bitpanda der Bitpanda Financial Services GmbH eine Mitteilung, in der erklärt wird, dass die Gesicherten Forderungen fällig geworden sind, und weist die Bitpanda Financial Services GmbH an, die Sicherheiten am Handelsplatz zum jeweils geltenden Börsenpreis im Namen von Bitpanda zu verkaufen und den Verkaufserlös an Bitpanda zu überweisen. Bitpanda kann die Erlöse – unter Umwandlung jedes erhaltenen EUR-Betrags in E-Token derselben Art wie die Geliehenen E-Token – zur Rückzahlung der Geliehenen E-Token und der angefallenen Tagesgebühren verwenden. Ein nach vollständiger Begleichung der Ansprüche von Bitpanda aus der entgeltlichen Leihe verbleibender Überschuss wird freigegeben oder mir gutgeschrieben."

- 10.2 Durch die Verpfändung geht das Eigentum an den Sicherheiten nicht auf Bitpanda über.
- 10.3 Der Pfandbestellungsvertrag kann im Verlauf der Customer Journey heruntergeladen werden und wird zusammen mit der Leihbestätigung per E-Mail auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

11 Zusätzliches Pfand - Zusätzlicher Pfandbestellungsvertrag

- 11.1 **Zusätzlicher Pfandbestellungsvertrag.** Um eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion abzuschließen, musst Du in der Customer Journey – wenn Du das Angebot für die betreffende Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion abgibst und den Kaufauftrag erteilst – ferner dem folgenden **Zusätzlichen Pfandbestellungsvertrag** zustimmen:

*„Mit der Bestätigung dieses **Zusätzlichen Pfandbestellungsvertrags** räume ich der Bitpanda GmbH, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 569240v („**Bitpanda**“), ein erstrangiges Pfandrecht (das "**Zusätzliche Pfandrecht**") an (i) E-Geld, das meiner E-Geld-Wallet bei der Bitpanda Payments GmbH gutgeschrieben ist, (ii) Crypto-Assets, die über die Bitpanda GmbH oder über die Bitpanda Asset Management GmbH (wobei die Bitpanda GmbH als Unterverwahrerin handelt) gehalten werden, sowie (iii) Aktien, ETFs und*

ETCs, die von der Bitpanda Financial Services GmbH verwahrt werden, als zusätzliche Sicherheiten ein („Zusätzliche Sicherheiten“).

Betrag der Zusätzlichen Sicherheiten. Die Bitpanda Plattform zeigt den Betrag der Zusätzlichen Sicherheiten an, den ich jederzeit aufrechterhalten muss – durch Angabe von: Zusätzliche Sicherheiten [bestimmter Betrag] EUR (dies wird als („Betrag der Zusätzlichen Sicherheiten“) bezeichnet). Für die Zwecke der Berechnung des Betrags der Zusätzlichen Sicherheiten wird (i) E-Geld unter Bezugnahme auf seinen nominalen EUR-Wert oder EUR-Gegenwert bewertet, (ii) Crypto-Assets werden unter Bezugnahme auf den auf der Bitpanda Plattform angezeigten EUR-Marktwert abzüglich eines etwaigen Abschlags (Haircut) bewertet, und (iii) Aktien, ETF und ETC werden in EUR zum Mittelkurs (mid price) abzüglich eines etwaigen Abschlags (Haircut) bewertet. Etwaige anwendbare Abschläge (Haircuts) gemäß den Punkten (ii) und (iii) werden auf der Website von Bitpanda unter <http://bitpanda.com/margin-trading-stocks-additional-collateral> veröffentlicht.

Gesicherte Forderungen. Die Zusätzlichen Sicherheiten besichern alle Ansprüche von Bitpanda gegen mich, die aus oder im Zusammenhang mit der entgeltlichen Leihe entstehen, die Teil der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion sind, also die Rückzahlung des Kapitals in Form von Geliehenen E-Token, die Teil der Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion sind, und der angefallenen Tagesgebühren (die "Gesicherten Forderungen").

Benachrichtigung. In Bezug auf die Zusätzlichen Sicherheiten in Form von Crypto-Assets: Ich weise meine Verwahrerin Bitpanda GmbH oder Bitpanda Asset Management GmbH (wobei die Bitpanda GmbH als Unterverwahrerin handelt) als die Einheit, die die Zusätzlichen Sicherheiten in Form von Crypto-Assets hält, an, (a) diese Crypto-Assets fortan gemäß Abschnitt 11 der Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen zu verwahren, (b) die betreffenden Crypto-Assets als erstrangig an Bitpanda verpfändet zu kennzeichnen und diese Verpfändung in ihren internen Systemen und etwaigen Kontoauszügen zu vermerken.

Benachrichtigung. In Bezug auf die Zusätzlichen Sicherheiten in Form von E-Geld: E-Geld ist ein elektronisch gespeicherter Geldwert im Sinne des österreichischen E-Geld-Gesetzes 2010, der eine Forderung gegen die Bitpanda Payments GmbH nach den Bitpanda Payments-Bedingungen darstellt. Mit diesem Zusätzlichen Pfandrecht verpfände ich Bitpanda alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche, Rechte und Forderungen gegen die Bitpanda Payments GmbH, die aus dem meiner E-Geld-Wallet gutgeschriebenen E-Geld entstehen, einschließlich etwaiger Einlösungs- oder Rückzahlungsansprüche.

Zur Begründung (Perfektionierung) des Pfandrechts weise ich hiermit die Bitpanda GmbH an, die Bitpanda Payments GmbH in ihrer Eigenschaft als Drittschuldnerin des die Zusätzlichen Sicherheiten bildenden E-Geldes über dieses Zusätzliche Pfandrecht zu benachrichtigen, und weise die Bitpanda Payments GmbH an, (a) jede Auszahlung, Übertragung oder sonstige Verfügung über die Zusätzlichen Sicherheiten zu beschränken, sofern dies

nicht nach den Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen gestattet ist, und (b) bei Erhalt einer Mitteilung von Bitpanda, dass die Gesicherten Forderungen fällig geworden sind, über das die Zusätzlichen Sicherheiten bildende E-Geld nach Weisung von Bitpanda zu verfügen.

Benachrichtigung. In Bezug auf die Zusätzlichen Sicherheiten in Form von Aktien, ETF und ETC: Ich weise hiermit die Bitpanda GmbH an, die Bitpanda Financial Services GmbH einschließlich die Bitpanda Financial Services GmbH (Berlin Branch) in ihrer Eigenschaft als Verwahrerin der Aktien, ETF und ETC über dieses Zusätzliche Pfandrecht zu benachrichtigen, und weise die Bitpanda Financial Services GmbH an, (a) die Zusätzlichen Sicherheiten fortan als Vertreterin auch für Bitpanda als Sicherungsnehmerin unter dem Zusätzlichen Pfandrecht zu halten (Besitzanweisung), (b) die Sicherheiten in ihren Büchern und Konten als erstrangig an Bitpanda verpfändet zu kennzeichnen (Pfandvermerk), (c) jede Auszahlung, Übertragung oder sonstige Verfügung über die Sicherheiten zu beschränken, sofern dies nicht nach den Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen gestattet ist, und (d) bei Erhalt einer Mitteilung von Bitpanda, dass die Sicherheiten verwertet werden dürfen, über die Sicherheiten nach Weisung von Bitpanda zu verfügen.

Zulässige Verfügung. Die Zusätzlichen Sicherheiten dürfen nur im Wege einer Zulässigen Verfügung ausgezahlt oder übertragen werden. Eine Verfügung über die Zusätzlichen Sicherheiten ist nur zulässig, wenn nach dieser Verfügung (i) der Betrag der Zusätzlichen Sicherheiten der verbleibenden Zusätzlichen Sicherheiten dem erforderlichen Betrag der Zusätzlichen Sicherheiten entspricht oder diesen übersteigt und (ii) etwaige aus dieser Verfügung resultierende Ersatzwerte in Form von E-Geld, Crypto-Assets, Aktien, ETF oder ETC – soweit dies zur Aufrechterhaltung des erforderlichen Betrags der Zusätzlichen Sicherheiten erforderlich ist – Teil der Zusätzlichen Sicherheiten bilden und mit ihrer Verbuchung, Gutschrift oder Verwahrung durch die betreffende Bitpanda-Einheit erstrangig an Bitpanda verpfändet werden (eine "Zulässige Verfügung"). Erfüllt eine beabsichtigte Verfügung die Voraussetzungen für eine Zulässige Verfügung nicht, kann Bitpanda die Verfügung ganz oder teilweise in dem Umfang ablehnen oder blockieren, der erforderlich ist, um sicherzustellen, dass der Betrag der Zusätzlichen Sicherheiten nicht unter den erforderlichen Betrag der Zusätzlichen Sicherheiten verringert wird.

Verwertung. Die Zusätzlichen Sicherheiten können von Bitpanda verwertet werden, sobald die Gesicherten Forderungen unter diesen Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen fällig geworden sind und von mir nach ihrer Fälligkeit nicht beglichen wurden (Pfandreife).

Bitpanda kann nach eigenem Ermessen bestimmen, welche der Zusätzlichen Sicherheiten bildenden Vermögenswerte zur Befriedigung der Gesicherten Forderungen verwertet werden (sofern der Wert der Zusätzlichen Sicherheiten die Gesicherten Forderungen übersteigt), wobei Bitpanda meine berechtigten Interessen bei dieser Bestimmung gebührend zu berücksichtigen hat.

Bitpanda kann die Zusätzlichen Sicherheiten außergerichtlich durch Freihandverkauf verwerten. Jede Verwertung kann ohne Einschaltung eines Gerichts, ohne dass ein Urteil erwirkt werden muss und ohne dass ein Vollstreckungsverfahren nach der österreichischen Exekutionsordnung eingeleitet werden muss, vorgenommen werden. Bitpanda kann die Erlöse – unter Umwandlung jedes erhaltenen EUR-Betrags in E-Token derselben Art wie die Geliehenen E-Token – zur Rückzahlung der Geliehenen E-Token und der angefallenen Tagesgebühren verwenden. Ein nach vollständiger Begleichung der Ansprüche von Bitpanda aus der entgeltlichen Leihe verbleibender Überschuss wird freigegeben oder mir gutgeschrieben.

Freigabe. Soweit Bitpanda kein berechtigtes Sicherheitsinteresse an den Zusätzlichen Sicherheiten mehr hat, kann ich von Bitpanda die Freigabe dieser Zusätzlichen Sicherheiten aus dem Zusätzlichen Pfandrecht verlangen."

11.2 Durch die Verpfändung geht das Eigentum an den Zusätzlichen Sicherheiten nicht auf Bitpanda über.

11.3 Der Text des Zusätzlichen Pfandbestellungsvertrags kann im Verlauf der Customer Journey heruntergeladen werden und wird zusammen mit der Leihbestätigung per E-Mail auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

12 Verwahrvertrag

12.1 **Verwahrvertrag.** Abweichend von Abschnitt 4 der E-Token-Produktbedingungen werden Crypto-Assets, die an Bitpanda als Zusätzliche Sicherheiten verpfändet wurden, von Bitpanda auf der Grundlage dieses „Verwahrvertrags“ verwahrt. Du bist der rechtliche und wirtschaftliche Eigentümer der Zusätzlichen Sicherheiten. Bitpanda verwahrt Deine Zusätzlichen Sicherheiten in Deinem Namen und auf Deine Rechnung. Die Sicherheiten werden – anders als E-Token auf Grundlage der E-Token-Produktbedingungen – nicht in Form einer Treuhandvereinbarung verwahrt.

12.2 **Positionsregister.** Bitpanda führt ein internes (d.h. „off-chain“) Register der E-Token, einschließlich der Zusätzlichen Sicherheiten, das von Bitpanda in Deinem Namen und auf Deine Rechnung gehalten wird („Internal Ledger“). Jede Transaktion, die auf der Bitpanda Plattform in Bezug auf die Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion durchgeführt wird, wird im Internal Ledger verzeichnet.

12.3 **Art der Verwahrung.** Crypto-Assets werden in einer proprietären Wallet-Lösung von Bitpanda auf Wallets gespeichert, die den jeweiligen E-Token unterstützen. Um Zweifel zu vermeiden: Deine Zusätzlichen Sicherheiten werden nicht in einer separaten On-Chain-Wallet aufbewahrt, sondern repräsentieren lediglich den Stand des Internal Ledger von Bitpanda.

12.4 **Getrennte Konten und Wallets.** Bitpanda bietet allen ihren Kunden Verwahrungsdienstleistungen an und fungiert daher als Verwahrerin für mehrere Kunden gleichzeitig. Du entbindest Bitpanda hiermit von jeglichen Beschränkungen bezüglich Insichgeschäften und Doppelvertretung im

Zusammenhang mit ihrer Rolle als Verwahrerin und den weiteren von ihr auf der Bitpanda Plattform angebotenen Dienstleistungen.

- 13 **Sicherheitssysteme für die Zusätzlichen Sicherheiten in Form von Crypto-Assets**
 - 13.1 **Verwaltung und Speicherung der Zusätzlichen Sicherheiten.** Um die Sicherheit zu erhöhen, setzt Bitpanda fortschrittliche kryptografische Methoden und sichere Technologien ein, um Deine Crypto-Assets (also E-Token) zu verwalten und zu speichern.
 - 13.2 **Cybersecurity und digitale Infrastruktur.** Bitpandas Cybersicherheitssystem ist darauf ausgelegt, die digitale Infrastruktur vor Cyberbedrohungen zu schützen und die Integrität und Verfügbarkeit von E-Token zu gewährleisten. Bitpanda verwendet mehrschichtige Cybersicherheitsprotokolle, einschließlich Intrusion Detection, regelmäßiger Sicherheitsaudits und Schwachstellenbewertungen, um das Risiko des Verlusts von Crypto-Assets zu minimieren. Systeme zur Erkennung von Bedrohungen werden eingesetzt, um verdächtige Aktivitäten zu überwachen.
 - 13.3 **Verwaltung des Lebenszyklus kryptografischer Private Keys.** Bitpanda befolgt bewährte Verfahren für die Verwaltung des Lebenszyklus kryptografischer Private Keys, einschließlich der Erzeugung kryptografischer Private Keys, sowie deren Verteilung, Speicherung, Rotation und Vernichtung. Kryptografische Private Keys werden in der Regel in sicheren Umgebungen generiert und können mit Hardware-Sicherheitsmodulen oder anderen sicheren Speicherlösungen gespeichert werden. Regelmäßige Schlüsselrotation und Ausmusterung werden konsequent durchgeführt. Der Zugang zu kryptografischen Private Keys wird streng kontrolliert und überwacht, um sicherzustellen, dass nur befugtes Personal Zugang zu den kryptografischen Private Keys hat.
 - 13.4 **Reaktion auf Sicherheitsvorfälle.** Bitpanda hat einen umfassenden Plan zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle erstellt, um auf potenzielle Sicherheitsverletzungen und andere Vorfälle schnell und effektiv reagieren zu können. Dieser Plan wird von Zeit zu Zeit, mindestens jedoch jährlich, überprüft und angepasst.
 - 13.5 **Kundenbenachrichtigung.** Im Falle eines Sicherheitsvorfalls, der Deine Crypto-Assets (also E-Token) betrifft, wirst Du so schnell wie möglich informiert.
- 14 **Steuern**
 - 14.1 Für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten wie Aktien/ETF/ETC über die Bitpanda Plattform können Steuern anfallen.
 - 14.2 Die Besteuerung im Zusammenhang mit den Geliehenen E-Token liegt in Deiner alleinigen Verantwortung. Bitpanda empfiehlt Dir, einen Steuerberater zu konsultieren, da nur ein Steuerberater Deine individuelle steuerliche Situation berücksichtigen kann. Dies gilt insbesondere, wenn Du ausländischem Steuerrecht unterliegst oder wenn besondere persönliche Umstände Deine Besteuerung beeinflussen.

15 Gebühren für Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen

- 15.1 Wenn Du Aktien/ETF/ETC im Rahmen einer Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion kaufst oder verkaufst, unterliegen diese Kauf- oder Verkaufstransaktionen (einschließlich des Kaufauftrags und des Liquidationsauftrags) den Gebühren gemäß dem „Dokument zur Kostentransparenz für Wertpapierdienstleistungen“.
- 15.2 **Tagesgebühr.** Die entgeltliche Leihe von E-Token unterliegt einer Tagesgebühr, die von Bitpanda erhoben wird. Die Tagesgebühr wird alle 4 Stunden erhoben (wenn die Tagesgebühr beispielsweise 0,18 % pro Tag beträgt, werden alle 4 Stunden 0,03 % berechnet), stets ausgehend von 00:00 Uhr MEZ.
- 15.3 Die geltenden Tagesgebühren findest Du auch im Dokument zur Kostentransparenz zu Krypto Assets, das Du hier findest <https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/cost-transparency-crypto-bitpanda-de-latest.pdf>.

16 Haftung

- 16.1 Jegliche Haftung von Bitpanda aus oder im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen ist gemäß Ziffer 10 der Nutzungsvereinbarung beschränkt.

17 Risiken bei Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen

- 17.1 In Bezug auf Aktien/ETF/ETC sind die Risikoinformationen für Finanzinstrumente [hier](#) verfügbar, und zusätzlich enthält für ETF und ETC das jeweilige KID weitere Einzelheiten zu den jeweils damit verbundenen Risiken.
- 17.2 Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktionen bergen zusätzliche Risiken, die hier dargestellt sind: <https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/risk-information-margin-trading-equity-bitpanda-bitpanda-gmbh-de-latest.pdf>.

Anhang I Definitionen

Definition	Bedeutung
Account	bezeichnet das Benutzerkonto, das Du durch die Registrierung auf der Bitpanda Plattform erstellst.
Aktien/ETF/ETC	meint „ETF“, „ETC“ und „Aktien“ zusammen, die jeweils als Finanzinstrumente im Sinne des österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (Wertpapieraufsichtsgesetz 2018) gelten.

Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen	bezeichnet dieses Dokument.
Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion	hat die diesem Begriff in Ziffer 1.7 zugewiesene Bedeutung.
Angebot für eine Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion	hat die diesem Begriff in Ziffer 4.1.1 zugewiesene Bedeutung.
Auftrag	hat die diesem Begriff in Ziffer 7.1 der Financial Services Bedingungen zugewiesene Bedeutung und beschreibt die Auftragsarten, die auf der Bitpanda Plattform für Aktien/ETF/ETC verfügbar sind.
Betrag der Zusätzlichen Sicherheiten	hat die diesem Begriff in Ziffer 11.1 zugewiesene Bedeutung.
Bitpanda	bezeichnet die Bitpanda GmbH mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 569240v.
Bitpanda Asset Management GmbH	bezeichnet die Bitpanda Asset Management GmbH mit Sitz in Dircksenstraße 4, 10179 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 258842 B.
Bitpanda Financial Services	<p>bezeichnet die Bitpanda Financial Services GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet und bestehend nach dem Recht der Republik Österreich, mit Sitz in Wien und eingetragener Anschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 551181k.</p> <p>Alle Bezugnahmen auf Bitpanda Financial Services umfassen ihre Zweigniederlassung: Bitpanda Financial Services GmbH (Berlin Branch), eine deutsche Zweigniederlassung der Bitpanda Financial Services GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 271190B, mit Sitz und eingetragener Anschrift Dircksenstraße 4, 10179 Berlin.</p>
Bitpanda Plattform	bezeichnet die von Bitpanda betriebene Plattform, die online oder auf elektronischem Wege angeboten wird,

		die mobile Anwendung sowie die zugehörigen APIs, die es dem Nutzer ermöglichen, mit den Unterstützten Vermögenswerten zu handeln oder in sie zu investieren.
Definitionen		bezeichnet die in diesen Aktien/ETF/ETC Margin Trading Bedingungen durchgehend verwendeten großgeschriebenen Wörter, die die ihnen in diesem Anhang I zugewiesene Bedeutung haben.
Dokument zur Kostentransparenz zu Krypto Assets	zur Kostentransparenz zu Krypto Assets	bezeichnet das Dokument zur Kostentransparenz zu Krypto Assets, das Du hier findest https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/cost-transparency-crypto-bitpanda-de-latest.pdf
Dokument zur Kostentransparenz für Wertpapierdienstleistungen		bezeichnet das Dokument zur Kostentransparenz für Wertpapierdienstleistungen, das Du hier finden kannst: https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/cost-transparency-equity-bitpanda-de-latest.pdf
E-Geld		ist in der E-Geld-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2009/110 „EMD“) definiert und national mit dem österreichischen E-Geld-Gesetz 2010 (E-Geld-Gesetz 2010, „E-GeldG 2010“) umgesetzt als elektronisch gespeicherter Geldwert, der eine Forderung gegen einen Emittenten zum Zwecke der Durchführung von Zahlungstransaktionen auf der Bitpanda Plattform darstellt.
Entgeltliche Leihe		hat die diesem Begriff in Ziffer 4.1.5 zugewiesene Bedeutung.
E-Token		bezeichnet die Schnittstellendarstellung von Crypto-Assets auf der Bitpanda Plattform und umfasst EURCV.
E-Token-Produktbedingungen		bezeichnet das Dokument E-Token Produktbedingungen, das Du hier finden kannst: https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/e-token-bitpanda-bitpanda-gmbh-de-latest.pdf und für Nutzer in Deutschland, die bei der Bitpanda Asset Management GmbH registriert sind: https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/e-token-bitpanda-bam-gmbh-de-latest.pdf
ETC		bezeichnet börsengehandelte Rohstoffe (ETC), die an einem Handelsplatz gehandelt werden und die

	Wertentwicklung eines einzelnen Rohstoffs oder eines Rohstoffkorbs abbilden.
ETF	bezeichnet Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), die an mindestens einem Handelsplatz gehandelt werden.
Fälligkeitereignis	hat die diesem Begriff in Ziffer 5.3 zugewiesene Bedeutung.
Financial Services Bedingungen	bezeichnet das Dokument Financial Services Bedingungen, das Du hier finden kannst: https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/financial-services-bitpanda-de-latest.pdf
Geliehener E-Token	bezeichnet die E-Token, die Du von Bitpanda im Rahmen der entgeltlichen Leihe zum Zwecke des Abschlusses einer Aktien/ETF/ETC Margin-Transaktion leihst.
Gesicherte Forderungen	hat die diesem Begriff im Pfandbestellungsvertrag und im Zusätzlichen Pfandbestellungsvertrag unter Ziffer 10.1 und Ziffer 11.1 zugewiesene Bedeutung
Kaufauftrag	hat die diesem Begriff in Ziffer 4.1.6 zugewiesene Bedeutung.
Leverage-Level	hat die diesem Begriff in Ziffer 4.1.2 zugewiesene Bedeutung.
Liquidationsauftrag	hat die diesem Begriff in Abschnitt 9 zugewiesene Bedeutung.
Liquidationsschwelle	bezeichnet das Mindest-Margin-Level für eine(n) bestimmte(n) Aktie/ETF/ETC, das als Liquidationsschwelle bezeichnet wird und hier veröffentlicht ist https://www.bitpanda.com/de/margin-trading-stocks#list-of-assets
Margin Call	bezeichnet die Benachrichtigung, die Du erhältst, bevor das Margin-Level die Liquidationsschwelle erreicht.
Margin-Call-Schwellen	Die Margin-Call-Schwellen sind hier veröffentlicht https://www.bitpanda.com/de/margin-trading-stocks#list-of-assets

<p>Nutzungsvereinbarung</p>	<p>bezeichnet das Dokument Nutzungsvereinbarung und alle darin genannten Anhänge und Dokumente, abrufbar unter: https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/user-agreement-bitpanda-bitpanda-gmbh-de-latest.pdf für Nutzer mit Bitpanda GmbH und</p> <p>oder für Nutzer in Deutschland, die mit der Bitpanda Asset Management GmbH kontrahieren: https://cdn.bitpanda.com/terms-and-conditions/user-agreement-bitpanda-bam-gmbh-de-latest.pdf</p>
<p>Pfandbestellungsvertrag</p>	<p>bezeichnet den Vertrag, mit dem Du Aktien/ETF/ETC als Pfand an Bitpanda verpfändest, um den Rückzahlungsanspruch von Bitpanda gegen Dich auf die Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren zu besichern. Der Pfandbestellungsvertrag ist in Ziffer 10.1 enthalten.</p>
<p>Pfandrecht</p>	<p>bezeichnet das erstrangige Pfandrecht an Aktien/ETF/ETC und hat die diesem Begriff in Ziffer 10.1 zugewiesene Bedeutung.</p>
<p>Produktbedingungen</p>	<p>bezeichnet die Gesamtheit der individuellen Bedingungen, die für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung gelten und die in spezifischen Rechtsdokumenten in unserem Rechtsverzeichnis https://www.bitpanda.com/de/legal dargelegt sind</p>
<p>RFQ-Auftrag</p>	<p>hat die diesem Begriff in Ziffer 7.4 der Financial Services Bedingungen zugewiesene Bedeutung.</p>
<p>Sicherheiten</p>	<p>bezeichnet die durch den Kaufauftrag erworbenen Aktien, ETFs und ETCs (einschließlich eines durch Deinen eigenen Beitrag finanzierten Teils), die gemäß Ziffer 10.1 (Pfandbestellungsvertrag) an Bitpanda verpfändet werden.</p>
<p>Swap</p>	<p>bezeichnet den Tausch eines E-Token in E-Geld auf der Bitpanda Plattform und hat die diesem Begriff in Ziffer 4.1.8 zugewiesene Bedeutung.</p>
<p>Transaktion</p>	<p>bezeichnet eine vertragliche Beziehung, die sich daraus ergibt, dass ein Bitpanda Unternehmen ein Angebot von Dir in Übereinstimmung mit den in der Nutzungsvereinbarung und den</p>

	E-Token-Produktbedingungen Annahmeverfahren annimmt.	festgelegten
Verwahrvertrag	bezeichnet den Verwahrvertrag gemäß Ziffer 12.1, der von Abschnitt 4 der E-Token-Produktbedingungen (Verwahrvertrag) abweicht.	
Zusätzliche Sicherheiten	bezeichnet E-Geld, Krypto-Assets (E-Token) und Aktien, ETFs und ETCs, die gemäß Klausel 11.1 (Zusätzlicher Pfandbestellungsvertrag) an Bitpanda verpfändet werden.	
Zusätzlicher Pfandbestellungsvertrag	bezeichnet den Vertrag, mit dem Du E-Geld, Crypto-Assets und Aktien, ETFs und ETCs als Zusätzliches Pfand an Bitpanda verpfändest, um den Rückzahlungsanspruch von Bitpanda gegen Dich auf die Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren zu besichern. Der Zusätzliche Pfandbestellungsvertrag ist in Ziffer 11.1 enthalten.	
Zusätzliches Pfandrecht	bezeichnet das erstrangige Pfandrecht über E-Geld, das Deinem E-Geld-Wallet bei der Bitpanda Payments GmbH gutgeschrieben wurde, sowie über Krypto-Assets, die über die Bitpanda GmbH oder die Bitpanda Asset Management GmbH gehalten werden, als auch über Aktien, ETFs und ETCs, die von Bitpanda Financial Services verwahrt werden, und hat die in Klausel 11.1 diesem Begriff zugewiesene Bedeutung.	